

AUS- UND WEITERBILDUNG

15. April 2020
6/2020 Tx/Bkl

Erleichterungen bei BAföG und Wissenschaftszeitvertragsgesetz wegen Corona-Krise

Aufgrund der Corona-Pandemie hat das Bundeskabinett Erleichterungen beim BAföG für Studierende und Schüler/innen sowie im Wissenschaftszeitvertragsgesetz beschlossen. Studierende und Schüler/innen, die bereits BAföG erhalten, sollen ihren BAföG-Satz ohne Abzüge mit Einnahmen aus Tätigkeiten zur Bekämpfung der Corona-Pandemie aufstocken können. Dies gilt ausschließlich für Beschäftigungen in Bereichen, die zur Bekämpfung der Corona-Pandemie als "systemrelevant" gelten.

Aufgrund der Pandemie erhalten BAföG-Geförderte ihre Ausbildungsförderung bis auf Weiteres auch, wenn der Lehrbetrieb an Schulen und Hochschulen wegen der Covid-19-Pandemie zeitweilig ausgesetzt ist.

Zudem wird das Zeitvertragsgesetz für die Wissenschaft aufgrund der Corona-Pandemie um eine Übergangsregelung ergänzt. Die Höchstbefristungsgrenzen für das wissenschaftliche und künstlerische Personal, das sich in einer Qualifizierungsphase befindet, werden damit verlängert - und zwar um die Zeit, in der es pandemiebedingte Einschränkungen des Hochschul- und Wissenschaftsbetriebs gibt. Beschäftigungsverhältnisse zur Qualifizierung, die zwischen dem 1. März 2020 und dem 30. September 2020 bestehen, können zusätzlich um sechs Monate verlängert werden.

Der Gesetzentwurf ist eine sogenannte Formulierungshilfe für die Koalitionsfraktionen im Bundestag. Dieser soll aus der Mitte des Bundestages in den Gesetzgebungsprozess eingebracht werden und rückwirkend zum 1. März 2020 in Kraft treten.